

Friedhofsentwicklungsplanung



Stadtfriedhof Niedersachsenring



Stand: 23.06.2010



Cemterra GmbH

FRIEDHOFPLANUNGEN und EXHUMATIONEN

www.cemterra.de

Inhaltsverzeichnis

1.	Aufgabenstellung	Seite 3
2.	Ist-Situation und Problemstellung	Seite 3
3.	Prognosen 2025	Seite 6
4.	Maßnahmen, Zeitplan, Kostenschätzung	Seite 10
4.1 4.1.1 4.1.2 4.1.3	Kurzfristige Maßnahmen Erweiterung des anonymen Urnenfeldes Neue Grabarten Weitere kurzfristige Maßnahmen	Seite 11 Seite 11 Seite 16
4.2	Mittel- und langfristige Maßnahmen	Seite 16
4.3	Zeitplan	Seite 17
4.4	Kostenschätzung	Seite 18



1. Aufgabenstellung

Auf Grundlage der vorhandenen Daten und ausgearbeiteten Zahlenwerke wird die Ist-Situation des Stadtfriedhofes Burgdorf beschrieben. Daraus wird eine Prognose für die weitere Entwicklung gegeben.

Hierbei soll der zukünftige Bedarf berechnet werden. Entscheidend ist dabei die Berücksichtigung der geänderten Bestattungswünsche- und Gewohnheiten der Nutzer (Kunden!) besonders im Hinblick auf konkurrierende, neue alternative Angebote kommerzieller Anbieter in unmittelbarer Nähe. (Friedwald Uetze)

2. Ist-Situation und Problemstellung

Der Stadtfriedhof Burgdorf befindet sich am Rande der Innenstadt. Die notwendige Infrastruktur (Busanbindung, Parkplätze) und Erreichbarkeit ist optimal.

Die Gesamtfläche des Friedhofes incl. Betriebshof und Parkplätzen beträgt 64.776 m2. Die Fläche des genutzten Friedhofes (ohne Betriebshof und Parkplätze) beträgt ca. 46.800 m2, darin enthalten ist ein Kiefernwaldstück von ca. 10.320 m². Eine im Bebauungsplan vorgesehene Erweiterungsfläche von ca. 36.500 m² wird für Friedhofszwecke bisher nicht in Anspruch genommen.

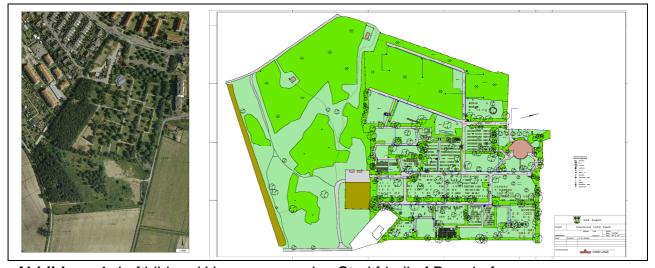


Abbildung 1: Luftbild und Vermessungsplan Stadtfriedhof Burgdorf

Weiterhin befinden sich noch 7 Ortsteilfriedhöfe auf dem Gebiet der Stadt Burgdorf. Diese werden und sollen auch weiter genutzt werden, so dass der Gedanke eines "Zentralfriedhofes" sofort verworfen werden kann.

Darüber hinaus befindet sich noch ein Friedhof an der Hochbrücke im inneren Stadtgebiet, der aber für neue Bestattungen nicht mehr genutzt wird.

Außerdem steht ein kirchlicher Friedhof in der Uetzer Straße für Bestattungen zur Verfügung. Dieser wird jedoch nicht in diese Betrachtungen einbezogen.



Die Anzahl der Bestattungen auf dem Stadtfriedhof seit 2004 zeigt die nachfolgende Tabelle 1.

Tabelle 1:

2004	109 Bestattungen:	49 % Sargbestattungen	51 % Urnenbestattungen
2005	81 Bestattungen:	51 % Sargbestattungen	49 % Urnenbestattungen
2006	94 Bestattungen:	56 % Sargbestattungen	44 % Urnenbestattungen
2007	85 Bestattungen:	61 % Sargbestattungen	39 % Urnenbestattungen
2008	95 Bestattungen:	51 % Sargbestattungen	49 % Urnenbestattungen
2009	101 Bestattungen:	53 % Sargbestattungen	47 % Urnenbestattungen
Ø	94 Bestattungen	54 % Sargbestattungen	46 % Urnenbestattungen

Insgesamt sind auf dem Stadtfriedhof Burgdorf 1.945 Gräber in Nutzung und 1.826 Grabstätten sind noch frei. Der reine Flächenanteil dieser durch die Nutzer gepflegten Grabflächen beträgt ca. 6 - 7 %! (benutzte und freie Gräber) Die Anzahl der noch mit Ruhefristen belegten Gräber ist etwas größer als die noch oberflächlich erkennbaren (gepflegten) Gräber.

In der Tabelle 2 sind die Flächenanteile aufgeführt.

Tabelle 2

Flächenanteile an Gesamtfläche Friedhof				
Grabflächen (benutzt)	3,3 %			
Grabflächen (frei)	3,5 %			
Wege	10,5 %			
Grünflächen/Wald	81,7 %			
Kapelle	1,0%			

Durch die großen Anteile der Grünflächen entstehen überproportional hohe Unterhaltungskosten.

Der Belegungsplan des Stadtfriedhofes (Abbildung 2) zeigt anschaulich die Ist-Situation der belegten und freien Grabstellen. Der Ablauf der Ruhefristen ist nach Farben sortiert für jede Grabstelle einzeln dargestellt. Hier ist festzustellen dass der Friedhof teilweise "perforiert" ist. Diese Situation ist auch als "Patchworkfriedhof" bekannt. Es entstehen auf den Grabfeldern immer mehr große Lücken. Das ehemals gedachte Friedhofsbild zerfällt nach und nach (s. Abbildung 3).



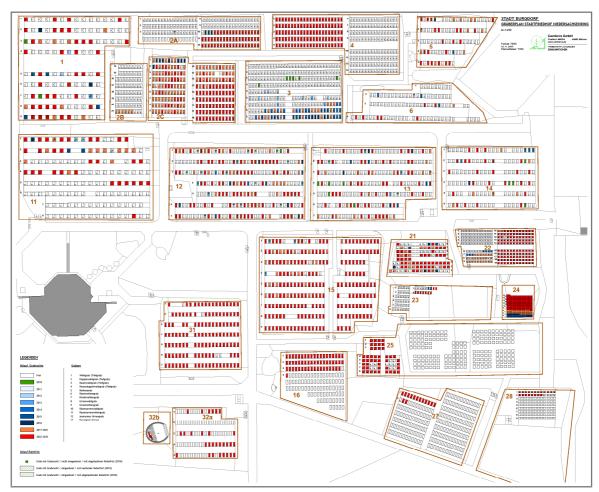


Abbildung 2: Belegungsplan Stadtfriedhof Burgdorf



Abbildung 3: Stadfriedhof Burgdorf Grabfeld 11 "Patchworkfriedhof"



3. Prognose 2025

Die durchschnittliche bundesweite Sterbequote/Sterberate (Mortalitätsrate) im Jahr 2008 betrug laut statistischem Bundesamt 10,3 Promille. Die Stadt Burgdorf liegt somit etwas über dem Bundesdurchschnitt.

Bei langfristig angenommen 30.000 Einwohnern (Einwohnerzielzahl 2025) ist mit durchschnittlich insgesamt ca. 317 Sterbefällen p.a. in Burgdorf zu rechnen. In Burgdorf zeigt sich die Entwicklung der Sterbefälle wie folgt: (s. Tabelle 3)

Tabelle 3 Entwicklung der Sterbefälle

Jahr	Sterbefälle
2004	304
2005	302
2006	316
2007	300
2008	324
2009	361

Durchschnitt: 1.907 / 6 = 317,8 Sterbefälle p.A., Sterberate: 1,06 % bzw. 10,6 Promille

Derzeit werden auf dem Stadtfriedhof durchschnittlich 94 Bestattungen p.a. durchgeführt. Der durchschnittliche Anteil von 54% Sargbestattungen von zu 46 % Urnenbestattungen ist relativ stabil und ausgewogen. Derzeit gibt es eine Reserve (unbenutzte Gräber) von 1.362 Sarggräbern und 161 Grabstätten für Kinder und 303 Urnengräbern, also insgesamt 1.826 Grabstellen.

Bedarfsberechnung: statisch, alles bleibt wie es ist...

Hinweis: Die statische Bedarfsberechnung ist nach <u>heutigem</u> Stand und Sterbequote ermittelt, ohne Veränderungen an der bisherigen Konzeption und Bestattungsangeboten. Weiterhin ist darin auch nicht berücksichtigt, dass es starke nachfrageorientierte Konkurrenzangebote in unmittelbarer Nachbarschaft schon gibt. (Friedwald Uetze)

<u>Sargbestattungen</u>

94 Bestattungen x 54 % = 51 Sargbestattungen p.a.

Reserve: 1.362 unbenutzte Grabstellen (ohne Kindergräber) / 51 Sargbestattungen p.a. = 26,70 Jahre

Dieses bedeutet für Sargbestattungen, dass rechnerisch ausreichend Gräber zur Verfügung stehen. Hierbei ist außerdem zu berücksichtigen, dass innerhalb dieser Zeit fast alle Erdgräber wieder belegt werden können, da die Ruhefrist (25 Jahre) dann abgelaufen ist. Lediglich die Erdgräber mit 30 Jahren Ruhefrist (Tiefe von 2,5 m) und nicht wiederbelegbare Gräber (Wachsleichen in Teilen von Abt.4) können dann noch nicht wieder genutzt werden.



Eine Änderung der Nutzung von Abteilung 4 ohne weitere Sargbestattungen würde eine Reduzierung der Reservejahre um 2,5 Jahre auf 24,20 Jahre bedeuten, was jedoch an der grundsätzlichen Situation, dass ausreichend Flächen für Sargbestattungen zur Verfügung stehen, nichts ändert.

Anhand der ermittelten Zahlen könnte bei Sargbestattungen fälschlicherweise der Eindruck entstehen, dass ausreichend Grabstellen zur Verfügung stehen, da gemäß pauschaler Berechnung noch für 26,70 Jahre Platz vorhanden ist. Bei nach Grabarten differenzierter Betrachtung ist jedoch festzustellen, dass bei den Rasenreihengräbern der Bedarf voraussichtlich nur noch bis 2017 gedeckt ist. (s. Tab. 4 und 5)

Urnenbestattungen

94 Bestattungen x 46% = 43 Urnenbestattungen p.a. Reserve: 303 unbenutzte Grabstellen / 43 Urnenbestattungen p.a. = 7,04 Jahre

Bei den Urnenbestattungen ist mit einer Reserve von nur ca. 7 Jahren zu rechnen, ohne Berücksichtigung der Wiederbelegung. Bis 2016 gibt es in den Grabfeldern 21 und 22 (Urnenwahlgräber und Urnenreihengräber) insgesamt 12 Gräber bei denen die Nutzungsfrist abgelaufen ist. Diese stehen dann zur Wiederbelegung an, was den Fehlbedarf jedoch nur um wenige Monate reduzieren kann.

Bei den Urnengräbern ist je nach Grabart in etwa 3 Jahren (Urnenwahlgrab) bis ca. 12 Jahren (Urnenreihengrab) mit der Notwendigkeit der Erweiterung zu rechnen. (s. Tab.4 und 5)

<u>Tabelle 4</u>

Angebot an Grabarten Stadtfriedhof Burgdorf (durchschnittliche Bestattungen, freie Gräber, Reserve)

Sargbestattungen von 2004-2009	Bestattungen 2004-2009	%	Ø	Freie Gräber	Reservejahre
	2004 2003		Bestattungen p.A.	Orabbi	
Doppelwahlgräber	30	5	5	141	28,2
Reihengräber	64	11	11	640	58,2
Wahlgrab, einstellig	139	24	23	494	21,4
Rasenreihengrab	69	12	12	87	7,2
Kindergräber	0	0	0	161	-
			Summe:	1523	

Urnenbestattungen von 2004-2009	Bestattungen 2004-2009	%	Ø Bestattungen p.A.	Freie Gräber	Reservejahre
Urnenwahlgrab, einzeln	81	14	14	37	2,6
Urnenreihengrab, (Pflege + Rasen)	82	15	14	164	11,7
Anonymes Gemeinschaftsgrab	93	17	16	61	3,8
Baumgemeinschaftsgrabstätte (erst seit 4-2009!)	9	2	9	41	4,5
			Summe:	303	

Gesamtsumme:	567	100	Summe:	1826	
--------------	-----	-----	--------	------	--



Prognose 2025

Die Prognose auf das Jahr 2025 bezogen zeigt, dass bei allen pflegeleichten / -freien Grabarten (Rasenreihenerdgrab und allen Urnengrabarten) mit einem Fehlbedarf zu rechnen ist. Besonders die erst im April 2009 neu eingeführte Grabart "Baumgrab" zeigt diesen Trend sehr deutlich. (s. Tabelle 5)

Tabelle 5

	Reserve- jahre	bis Jahr	Prognose 2025	Fehlbedarf bis 2025 (Ø Bedarf x 15 Jahre – Freie Gräber)			
Sargbestattungen von 2004-2009							
Doppelwahlgräber	28,2	2038	Überhang				
Reihengräber	58,2	2068	Überhang				
Wahlgrab, einstellig	21,4	2031	Überhang				
Rasenreihengrab	7,2	2017	Fehlbedarf!	93 (12x15-87)			
Kindergräber	-	-	k.a				
Urnenbestattungen von 2004-2009							
Urnenwahlgrab, einzeln	2,6	2012	Fehlbedarf!	173 (14x15-37)			
Urnenreihengrab, (Pflege+Rasen)	11,7	2021	Fehlbedarf!	46 (14x15-164)			
Anonymes Gemeinschaftsgrab	3,8	2013	Fehlbedarf!	179 (16x15-61)			
Baumgemeinschaftsgrabstätte (seit 2009)	4,5	2015	Fehlbedarf!	94 (9x15-41)			

Im Kindergrabfeld Nr.23 wurde 2003 die letzte Bestattung durchgeführt. Eine Prognose ist hier nur schwer möglich. Derzeit haben hier noch 12 Gräber eine Ruhefrist, 48 Grabstellen sind hier bereits abgelaufen. Diese könnten bei Bedarf wieder neu belegt werden. Der Rest des Grabfeldes kann einer neuen Nutzung zugeführt werden.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass die Nutzer (Kunden!) immer mehr <u>pflegefreie oder</u> <u>pflegereduzierte Grabarten</u> wünschen. Dieses zeigt die hohe Quote an Rasengräbern und anonymer Gräben. Dabei ist es nach unserer Erfahrung unerheblich ob Sarg- oder Urnenbestattungen als pflegefreie / pflegereduzierte Gräber angeboten werden. (z.B. in Form von Gemeinschaftsgräbern)

Weiterhin ist festzustellen, dass insgesamt 205 Gräber vorzeitig, d.h. noch <u>vor Ablauf der Ruhefrist</u>, eingeebnet wurden, weil die Angehörigen nicht mehr die Pflege übernehmen können oder wollen. Dies betrifft 122 Reihenerdgräber, 67 einstellige Wahlgräber sowie 2 Urnenwahlgräber, 11 Urnenreihengräber, 3 Reihenkindergräber.

Nach dem Demographiebericht der Bertelsmann-Stiftung (*Demographiebericht Burgdorf, Region Hannover, Daten-Prognosen: "Projektion der Bevölkerungsentwicklung bis 2025" aus dem Jahr 2007, www.wegweiser-kommune.de*) wird der Anteil der 65-79-Jährigen von heute 17,3 % auf 18,6 % steigen. Der Anteil der ab 80-Jährigen wird von derzeit 5,0% auf 10,0 % steigen. Somit ist langfristig mit einer steigenden Sterberate und deshalb auch "Nachfrage" im Friedhofsbereich zu rechnen.



Neue Anbieter von Friedhofsdienstleistungen (z.B.: Friedwald) haben diese Entwicklung erkannt und bieten heute schon Nutzerorientierte, bedarfsgerechte Angebote für Bestattungen an. Dieses wird durch ein offensives und aktives Marketing unterstützt.

Die Zielgruppe des Friedwaldes ist die "Mittelschicht", die sich eine Friedwaldbestattung "leisten" kann. Genau um diese Zielgruppe (Kunden!) muss der kommunale Friedhofsträger in Zukunft (heute!) mit bedarfsgerechten Angeboten kämpfen.

4. Maßnahmen, Zeitpan, Kostenschätzung

Die zuvor dargestellten Problemstellungen und Prognosen zeigen deutlich den akuten Handlungsbedarf zur Schaffung eines kundenorientierten Angebotes. Die Nutzer wollen neben den bisherigen traditionellen Angeboten auch neue Möglichkeiten für die Bestattung und Trauerkultur.

Der kommerzielle Wettbewerb (z.B.: Friedwald Uetze) hat diesen Bedarf erkannt und bietet deshalb bedarfsgerechte Angebote an.

Der Stadtfriedhof Burgdorf muss heute schon mit eigenen guten Angeboten dagegen halten, um durch möglichst hohe Belegungszahlen auch einen guten Kostendeckungsgrad zu erzielen.

Der Konzeptplan in Abbildung 4 zeigt alle empfohlenen Maßnahmen im Überblick.

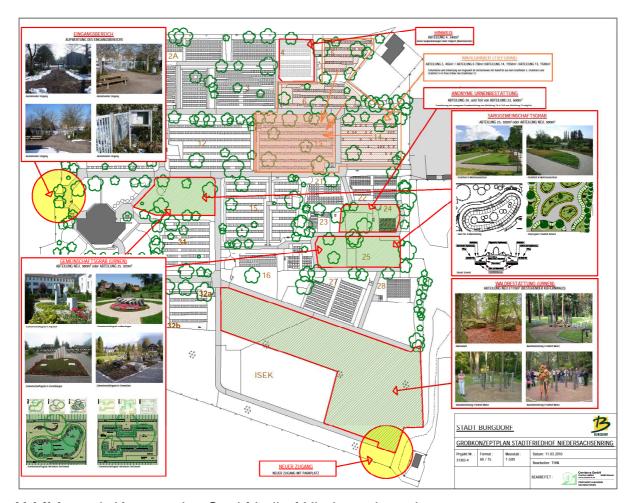


Abbildung 4: Konzeptplan Stadtfriedhof Niedersachsenring



4.1 Kurzfristige Maßnahmen

Bei allen nachfolgend vorgeschlagenen Maßnahmen muss immer berücksichtigt werden, dass auch in der Mobilität eingeschränkte Bürger alle Grabstätten und Anlagen mit Gehhilfen (Rollator) oder Rollstuhl erreichen können. Die Wege müssen deshalb in der ausreichenden Breite und Oberflächenstruktur ausgebildet sein.

Bei den jetzigen Urnengrabflächen sind die Wege teilweise zu schmal, was zu einer geringeren Nachfrage der schlechter erreichbaren Grabstellen führt. Dies sollte bei den zukünftigen Belegungen angepasst werden. Zur barrierefreien Planung / Begutachtung und Überprüfung der bestehenden Situation empfehlen wir auch die Einbeziehung eines externen Fachmanns.

4.1.1. Erweiterung des anonymen Urnengrabfeldes 24

Die volle Belegung des anonymen Urnengrabfeldes (Nr.24) ist ca. 2013 erreicht. Eine Erweiterung auf dem unbenutzten Kindergrabfeld (Nr.:23) ist deshalb ratsam. Bei einem Urnengrabraster von 50 cm x 50 cm (4 Urnen je m², wie bisher) könnten auf dem 240 m² großen Grabfeld 23 ca. 960 Urnen beigesetzt werden.

Der Fehlbedarf von 179 Grabstellen bis 2025 könnte bereits mit einer Erweiterung um ca. 45 m² abgedeckt werden. Dann kann auch bereits mit einer Wiederbelegung begonnen werden.

4.1.2. Neue Grabarten

Neben der Erweiterung bereits vorhandener Angebote sollen neue Grabarten geschaffen werden, die keine, eine reduzierte oder "abnehmende" Pflegeverpflichtung enthalten.

Dieses könnten Gemeinschaftsgrabanlagen für Urnen- und/oder Erdbestattungen sowie Baum-Waldbestattungen sein.

Eine Gemeinschaftsgrabanlage besteht aus einer Gruppe von Einzelgrabstätten meist nicht miteinander verwandter Personen mit einheitlicher äußerer Gestaltung. Diese Rahmengestaltung und Grundbepflanzung, die Grabbepflanzung und zum Teil auch das Grabmal werden vom Friedhofsträger angeboten. Der Grabnutzungsinhaber erhält eine Komplettleistung gegen Gebühr: Grab, (ggf. Grabstein), Bepflanzung und Pflege.

<u>Urnengemeinschaftsgrabanlage-/Urnenwahlgrabanlage</u>

Die direkt an die Aussegnungshalle angrenzende bisher ungenutzte Freifläche oder das Grabfeld 25 beide mit einer Größe von ca. 950 m² würden sich für die Anlage als Urnengemeinschaftsgrabfeld-/Urnengarten oder Urnenhain für Gemeinschaftsgräber und auch Wahlgräber anbieten.

Gestaltungsideen sind in dem Übersichtsplan in diesem Grabfeld dargestellt.

Beispielhaft für die Gestaltung eines Urnengrabfeldes könnte hier auch unser aktuelles Projekt in Dortmund-Mengede aufgeführt werden. Dort haben wir zwei grundsätzlich verschiedene Urnengemeinschaftsgrabanlagen entwickelt. (s. Abbildung 5 und Abbildung 6)



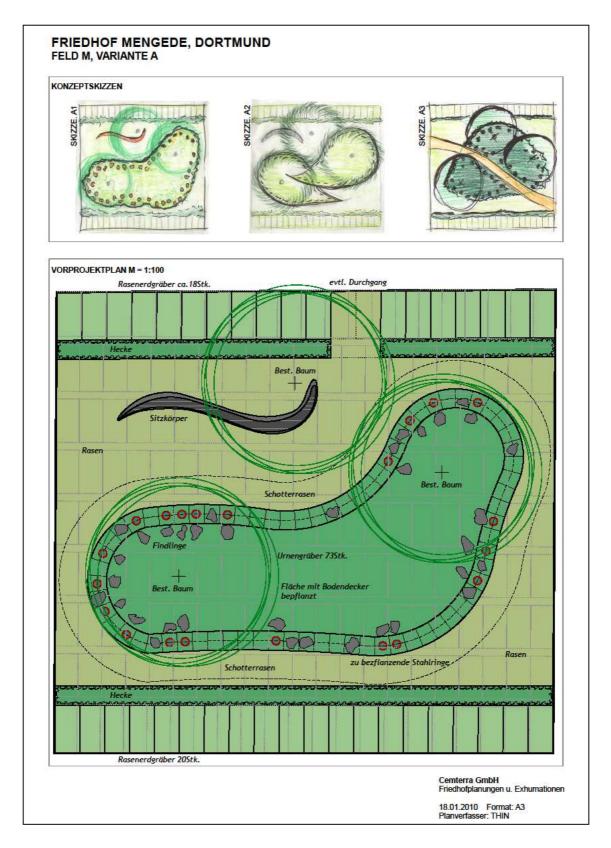


Abbildung 5: Typ A (Urnengemeinschaftsgrab mit Findlingen als Grabzeichen



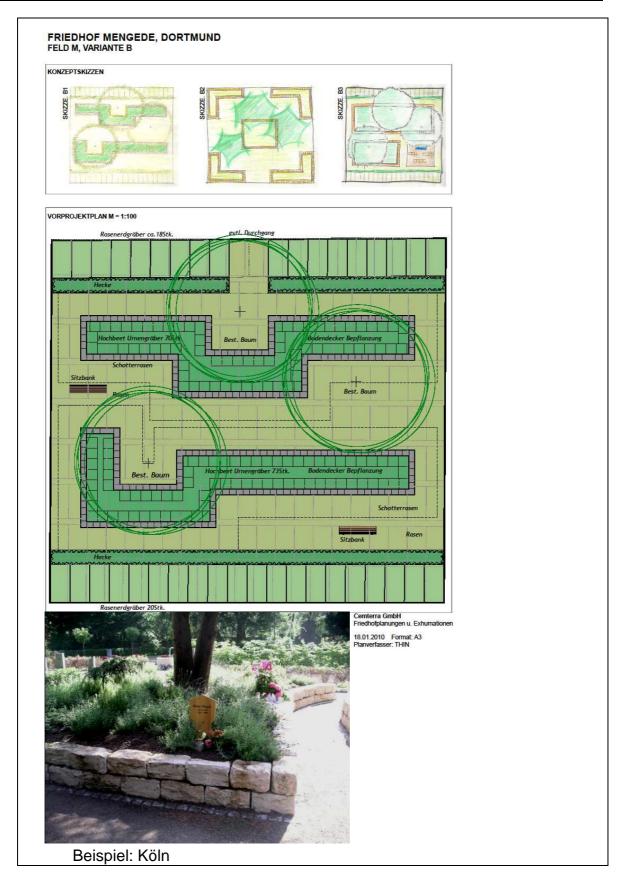


Abbildung 6: Typ B (Urnengemeinschaftsgrab als Hochbeet)



Sarggemeinschaftsgrabanlage

Die für Urnengemeinschaftsgrabanlagen benannten Flächen können alternativ auch als Sarggemeinschaftsgrabanlage entwickelt werden, da auch die Nachfrage nach pflegefreien Sarggrabstätten vorhanden ist.

Dies zeigt der Fehlbedarf an Rasenreihenerdgräbern. Eine solche Anlage könnte daher auch einen Teil des festgestellten Fehlbedarfs decken.



Abbildung 7: Beispiel für eine Sarggemeinschaftsgrabanlage



Bestattungswald (Urnenbestattungen)

Das auf dem Friedhof befindliche Kiefernwaldstück mit ca. 10.320 m² wird als Bestattungswald konzipiert. Dazu wird der Wald durchforstet und nach einer noch durchzuführenden Planung werden Wege, Plätze und Räume (Lichtungen) angelegt. Die Wege und Plätze werden so angelegt, dass diese auch für gehbehinderte Besucher barrierefrei nutzbar sind.

Die Grabstätten befinden sich im Wurzelbereich einzelner Bäume als Einzelgräber. Die Namenstafeln und die Ablage für Blumen und Kerzen befindet sich an einem zentralen Platz.

Eine weitere Möglichkeit besteht darin, dass die Grabstellen mit Grabzeichen (z.B. Findlinge) entlang der Wege im Saumbereich zu den Bäumen, bzw. in den Plätzen-/Lichtungen angelegt werden.

Die Planung sollte vollständig ausgeführt werden um ein stimmiges Gesamtkonzept für die Waldbestattung zu gewährleisten. Die Ausführung könnte dann in Bauabschnitten, angepasst an die Nachfrage, durchgeführt werden.

<u>Hinweis</u>: Ein Teil des Kieferwaldes ist im **ISEK** ggf. für Wohnbebauung vorgesehen. Dieses ist bei den weiteren Planungen für den Stadtfriedhof Burgdorf noch abzustimmen und dann zu berücksichtigen. (s. Abbildung 4)



Abbildung 8: Beispiele aus Mainz



4.1.3 Weitere kurzfristige Maßnahmen

- + Gestalterische Aufwertung des Eingangsbereiches wie z.B. Anlage einer dekorativen Pflanzfläche, Aufwertung des Pflasters etc. (s. Abbildung 4: Konzeptplan Kap. 4)
- + Marketingkonzept: "Informieren und Bedarf wecken" z.B.: Arbeitskreis mit Interessierten, "Tag des Friedhofes", Friedhofsführungen, Pressearbeit, Prospekte, Service...

4.2 Mittel- und langfristige Maßnahmen

Sanierung und-/oder Umnutzung Grabfeld 4

Im Grabfeld 4 (rechts) ist aufgrund der schlechten Bodenverhältnisse mit Wachsleichen zu rechnen. Die abgelaufenen Gräber können deshalb nicht wiederbelegt werden. Für eine Nutzung als Erdreihengräber (ggf. Rasenreihengräber) müsste in diesem Teil eine Bodensanierung durchgeführt werden, so dass eine reguläre Zersetzung möglich ist. Dafür gibt es bereits erprobte Systeme wie z.B. das Grabfeldsanierungssystem *System Linder* ®.

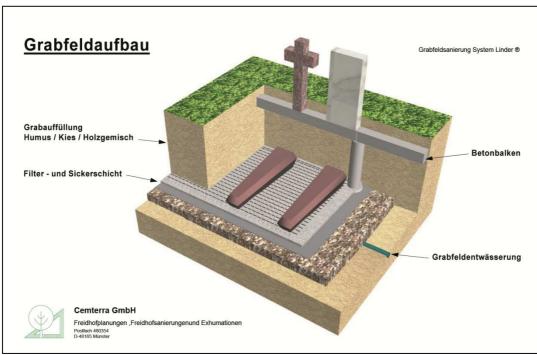


Abbildung 9: Grabfeldaufbau System Linder

Aufgrund der hohen Reserven im Bereich der Erdgräber (s. Tabelle 3 und 6) wird empfohlen, diesen Bereich zunächst nicht zu nutzen, bzw. später ggf. als Urnengrabfeld anzulegen.



Exhumation und Umbettung

Um ein einheitliches Gestaltungskonzept zu erreichen und den "Patchworkeffekt" zu korrigieren, könnten durch Exhumation und Umbettung zusammenhängende neue Grabfelder geschaffen werden. Konkret würde dies bedeuten:

Exhumation und Umbettung von insgesamt 85 Verstorbenen mit Ruhefrist aus dem Grabfeld 5 (33 Gräber mit Ruhefrist), Grabfeld 6 (12 Gräber mit Ruhefrist) und Grabfeld 14 (40 Gräber mit Ruhefrist) in freie Gräber des Grabfeldes 13.

Im Grabfeld 13 befinden sich 112 Gräber ohne Ruhefrist die schon eingeebnet sind so dass die 85 Verstorbenen dort Platz fänden. Ob sich in Grabfeld 13 auch Wachsleichen befinden, ist zu prüfen. Diese müssten ggf. exhumiert und in einem extra Gebeinegrab beigesetzt werden.

Danach könnten die Grabfelder 5,6,14 ggf. saniert und dann mit neuen Grabarten überplant werden. Die dann "freien" Grabfelder 5, 6, 14 könnte zunächst extensiv bewirtschaftet werden, bzw. mit neuen Grabnutzungskonzepten überplant werden.

Die extensive Nutzung erspart Pflegekosten.

Weitere Maßnahmen

- ❖ Aktivierung der vorhandenen Kapelle für Veranstaltungen. (Konzerte, Lesungen)
- ❖ Die ungenutzte Erweiterungsfläche von 36.500 m² kann einer anderen Nutzung zugeführt werden. Dazu wäre eine Änderung des Bebauungsplanes erforderlich.

4.3 Zeitplan

2010

- Planung und Umsetzung einer Urnengemeinschaftsgrabanlage kombiniert mit Urnenwahlgräbern
- o Planung zur Aufwertung des Eingangsbereichs und Umsetzung der Maßnahmen

2011

- Planung einer Sarggemeinschaftsanlage
- Planung und Umsetzung des Projektes Bestattungen im Wald
- Erarbeitung eines verbesserten Marketingkonzeptes für den Friedhof und die Kapellennutzung

ab 2012

o Umsetzung Planungen aus 2011

ab 2015

- o Überprüfung, ob die mittel- / langfristigen Planungen umgesetzt werden können
- o Erste "Erfolgskontrolle" der bisher durchgeführten Maßnahmen
- Ggf. Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Bebauungsplans zur Entwidmung des Erweiterungsbereichs



4.4 Kostenschätzung

Die Kosten können erst mit der konkreten Planung berechnet werden. Eine seriöse Angabe der Kosten ist deshalb vorab, ohne konkrete Planung, nicht möglich! Als <u>Anhaltspunkt</u> kann jedoch auf allgemeine Erfahrungswerte zurückgegriffen werden.

Die angegebenen Kosten verstehen sich als Bruttokosten (incl. 19 % MwSt.). U. U. kann für Planung, Ausschreibung und Überwachung der Arbeiten auch noch Architektenhonorar hinzukommen.

Zu beachten ist, dass die genannten Beträge nur die reinen Herstellkosten abbilden. Für die Festsetzung der Gebühren, zu denen die Grabstellen schließlich verkauft werden, sind zusätzlich die Pflege- und Verwaltungskosten zu berücksichtigen.

Aufwertung Eingangsbereich

"Für den ersten Eindruck gibt es keine zweite Chance." Dieser sonst eher im Zusammenhang mit Vorstellungsgesprächen verwendete Ausdruck kann auch für den Eingangsbereich eines Friedhofs gelten.

Dieser ist derzeit auf dem Stadtfriedhof eher mäßig. Der unmittelbare Eintrittsbereich passt nicht zum repräsentativen Kapellenbau. Bänke, Mülleimer und Schaukasten bedürften der Erneuerung.

Hier sollte ein Gestaltungskonzept entworfen werden, das abschnittweise umgesetzt wird.

Die Baukosten hängen stark davon ab, wie umfassend die Umgestaltung werden soll. Sie können sich schätzungsweise in einer Spanne zwischen 25.000,- - 40.000,- € bewegen.

Erweiterung des anonymen Urnengrabfeldes 24

Kosten für Grabzeichen-/Findling ca. 5.500 € ähnlich dem auf dem Rasengräberfeld vorhandenen (s. Abb. 10).

Abbildung 10: Findling auf Rasengräberfeld Stadtfriedhof



Urnengräber:

Bei Urnengräbern ist mit einem voraussichtlichen Fehlbedarf von insgesamt 219 Stück (173 Urnenwahlgräbern + 46 Urnenreihengräbern) bis zum Jahr 2025 zu rechnen.

Ein Teil dieses Fehlbedarfs kann über Gemeinschaftsgrabanlagen gedeckt werden. Die Erfahrung seit Anlage der Gemeinschaftsgrabanlage Urnen unter Bäumen, wo bereits im ersten Jahr 15 % der Urnenbestattungen stattfanden, lässt vermuten, dass dieser Anteil noch zunehmen wird. Von Bestehen der Anlage bis Anfang Mai 2010 war der Verkauf von Urnengräbern zu nahezu gleichen Teilen auf Urnenreihen-, Urnenwahlgräber, anonyme Urnengräber und Urnen unter Bäumen verteilt.



Aufgrund des deutlichen Trends hin zu pflegereduzierten/-freien Grabarten wird von einem mittelfristigen Anteil für Gemeinschaftsanlagen – bei entsprechend attraktiven Angeboten – von ca. 33 % ausgegangen.

Somit müssten bis 2025 mindestens 73 Urnengrabstellen in Gemeinschaftsanlagen geschaffen werden. Dabei sind verschiedene Ausbildungen möglich (vgl. Kap. 4.1.2).

Ein Anteil, der derzeit nicht genau beziffert werden kann, würde auch auf Anlagen im "Bestattungswald" – sofern angeboten – entfallen.

Die Kostenschätzung wird anhand der in den Abbildungen 5 und 6 dargestellten Gestaltungsformen vorgenommen, da hier Erfahrungswerte vorliegen. Durch die Wahl anderer Gestaltungsformen sind andere Preise möglich.

Urnengemeinschaftsgrab-/Urnenwahlgrab Typ A

(Urnengemeinschaftsgrab mit Findlingen als Grabzeichen, Abbildung 5 in Kap. 4.1.2)

Bei diesem Typ würden bei der in Abbildung 5 dargestellten Ausführung rd. 10 m²/ Grabstätte benötigt. Damit würden 73 Urnengräber 730 m² Fläche einnehmen. Die Umsetzung wäre auf beiden der vorgeschlagenen Standorte (s. Konzeptplan) möglich.

Da jedoch auch Urnenwahlgräber in der Fläche in gewohnter Weise angeboten werden sollen, müssen dafür ca. 250 m² vorgesehen werden. Für diese Gräber fallen keine Herstellkosten an.

Somit ständen für die Gestaltung der Gemeinschaftsgrabanlage auf den vorgeschlagenen Flächen noch ca. 650 m² zur Verfügung, auf denen die 73 Urnengräber unterzubringen wären. Dies entspräche rund 9 m²/Grabstelle.

Bei angenommenen Baukosten von ca. 100 €/m² würde dies Herstellkosten von rd. 900,- € / Grab und insgesamt 65.000,- € bedeuten.

Durch weitere "Verdichtung" können auch mehr Grabstellen entstehen, so dass dann auch geringere Kosten je Grabstelle anfallen.

Urnengemeinschaftsgrab-/Urnenwahlgrab Typ B

(Urnengemeinschaftsgrab als Hochbeet)

Ausgehend von einer Gestaltung wie in Kapitel 4.1.2 Abbildung 6 präsentiert würden ca. 4,5 m²/Grab benötigt. Somit böte eine Fläche von 650 m² Platz für bis zu 145 Urnen.

Es entstünden Kosten von ca. 115,- €/m² und somit von rd. 520,- € je Grabstelle. Durch den geringeren Platzbedarf sind trotz des höheren Herstellpreises pro Quadratmeter die Kosten je Grabstelle geringer als beim flächenintensiveren Typ A.

Die Gestaltung der gesamten Fläche würde rund 75.000,- € kosten. Da derzeit davon ausgegangen wird, dass bis 2025 nur ca. die Hälfte der möglichen 145 Urnengrabstellen in einer Gemeinschaftsanlage benötigt wird, wäre hier eine Konzeption notwendig, die die Umsetzung in zwei Bauabschnitten vorsieht, sodass in einem ersten Schritt nur ca. die Hälfte der Kosten in Höhe von rund 37.500,- € anfiele.

Für die konkrete Umsetzung sind weitere, detailliertere Planungen erforderlich.



Bestattungswald (Urnenbestattungen)

Die Kosten für die Anlage eines Bestattungswaldes können nur auf Grundlage zumindest eines Vorentwurfes ermittelt werden. Auch hier ist es wichtig, zunächst ein Gesamtkonzept zu entwickeln, dass aber bereits die Umsetzung in Abschnitten berücksichtigt.

Auf jeden Fall erforderlich Arbeiten wären:

- Auslichtung / Rodung für Wege und Lichtungen
- Anlage von Wegen und (Gedenk-)Plätzen
- Ausstattung mit Bänken.

Für einen ersten Anhaltspunkt der zu erwartenden Kosten ist in Abbildung 11 eine mögliche Abschnittbildung der Umsetzung dargestellt.

Die genaue Wegeführung sowie die Standorte für "Gedenkplätze" müssen anhand der Gegebenheiten vor Ort unter Berücksichtigung des Baumbestandes festgelegt werden.

Für den in Abbildung 11 vorgeschlagenen 1. Bauabschnitt mit einer Wegelänge von ca. 100 m fielen Kosten für die oben bezeichneten Arbeiten in Höhe von ca. 25.000,- - 30.000,- € an.

Gegebenenfalls wäre auch ein reduzierter erster Bauabschnitt denkbar. Dies würde dann jedoch den Charakter eines "Waldspazierganges" deutlich mindern.



Abbildung 11: : Mögliche Bauabschnitte für Bestattungswald



<u>Sarggemeinschaftsgrabanlage</u>

Der Anteil von derzeit 12 % Rasenreihengräbern bei den Bestattungen von 2004 – 2009 zeigt das Interesse an pflegfreien Gräbern auch im Bereich der Sargbestattungen. Die vorzeitige Rückgabe von Gräbern bzw. Umwandlung in Rasengräber von rund 10 % der Grabstellen unterstützt dieses zusätzlich.

Daher ist ein weiteres Angebot, das neben den Rasenreihengräbern, eine gärtnerisch ansprechend gestaltete Anlage ohne Pflegeverpflichtung bietet, die naheliegende Konsequenz.

Sollte eine der im Konzeptplan benannten Flächen (Abt. 25 oder neben der Kapelle) als Sarggemeinschafsgrabanlage hergerichtet werden, so stünden rund 950 m² zur Verfügung. Bei einer Gestaltung wie in Kap. 4.1.2 Abbildung 7 wären hier ca. 110 Grabstellen unterzubringen, was einen Platzbedarf von ca. 8,5 m²/Grab bedeutet. Die auf diese Weise geschaffene Anzahl an Gräbern entspräche rund 15 % der voraussichtlichen Sargbestattungen bis 2025.

Bei angenommenen 90,- €/m² ist dabei von Herstellkosten von ca. 765,- € pro Grabstelle entsprechend rd. 85.000,- € insgesamt auszugehen.

Auch hier ist eine Konzeption denkbar, die eine abschnittweise Umsetzung ermöglicht, um die Investition über mehrere Jahre zu verteilen und der tatsächlichen Nachfrage Rechnung zu tragen.

Kostenrahmen für Exhumationen

Sollten mittel- oder langfristig weitere zusammenhängende Flächen für neue Grabformen oder bereits vorhandene Grabformen benötigt werden, könnte es erforderlich werden, Umbettungen vorzunehmen wie in Kapitel 4.2 beschrieben und im Konzeptplan dargestellt.

Die Kosten für Exhumationen können mit einem Tagessatz von ca. 2.975,- € (zzgl. Nebenkosten) angesetzt werden. Die Tagesleistung liegt bei 10 m² - 25 m² je Tag.